

RECHNUNGSHOF

Bericht des Rechnungshofes über den Dekretentwurf zur Festlegung der Haushaltspläne der Deutschsprachigen Gemein- schaft für das Haushaltsjahr 2011

*Bericht des Rechnungshofes an das Parlament
der Deutschsprachigen Gemeinschaft*

Brüssel, den 19. November 2010

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einführung	3
2.	Haushaltsausgleiche	4
3.	Haushaltsplan der Einnahmen 2011	7
3.1.	Allgemeine Einnahmen	7
3.1.1.	Globaldotation seitens des Föderalstaates (Artikel 49.41)	7
3.1.2.	Dotationen seitens der Wallonischen Region	8
3.1.3.	Zusatzdotation als Ausgleich für die Radio- und Fernsehgebühren (Artikel 49.42)	12
3.2.	Zweckbestimmte Einnahmen	13
4.	Ausgabenhaushaltsplan 2011	14
4.1.	Verpflichtungsermächtigungen	14
4.1.1.	Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung im Gemeinschaftsunterrichtswesen	14
4.1.2.	Projekte über alternative Finanzierung im Infrastrukturplan	14
4.2.	Ausgabenermächtigungen	15
4.3.	Zinsausgaben für das Ministeriumgebäude und das Verwaltungsgebäude	16
5.	Haushaltspläne der Einrichtungen öffentlichen Interesses 2011	17
6.	Mehrjährige Haushaltssimulation	19

1. Einführung

Gemäß Artikel 59 des Dekrets vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft stellt die Regierung den Haushaltsentwurf auf und hinterlegt ihn spätestens bis zum 31. Oktober des Jahres das dem Haushaltsjahr vorangeht dem Parlament. Gleichzeitig mit der Hinterlegung im Parlament übermittelt die Regierung den Haushaltsentwurf dem Rechnungshof. Spätestens am 31. Dezember desselben Jahres wird der Haushalt durch das Parlament verabschiedet.

Am 26. Oktober 2010 wurde dem Rechnungshof der Dekretvorentwurf zur Festlegung des Haushaltsplans 2011 vorgelegt.

Gemäß Artikel 72 desselben Dekrets vom 25. Mai 2009 hat der Rechnungshof die Aufgabe im Rahmen der Kontrolle der Gesetzmäßigkeit und der Rechtmäßigkeit der Einnahmen und der Ausgaben die Haushaltsentwürfe zu analysieren und dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft seine Anmerkungen diesbezüglich zu übermitteln.

2. Haushaltsausgleiche

		x 1.000 Euro		
		Dekret Ursprungshaushaltsplan 2011		
Hauptverwaltung	Einnahmen			
	- allgemeine		186.906,00	
	- zweckbestimmte		6.213,00	
	Total		193.119,00	
	Ausgaben	VE	AE	
	- allgemeine	288.633,00	267.564,00	
	- Haushaltsfonds	6.548,00	6.548,00	
	Total W.M./L.M.	295.181,00	274.112,00	
	Zu finanzierendem Bruttosaldo (1)		-80.993,00	
	Kapitaltilgungen (Anleihen und Leasing)		3.135,00	
	Zu finanzierendem Nettosaldo (2)		-77.858,00	
	Korrekturen mit Auswirkung auf Finanzierungssaldo		100,00	
	Finanzierungssaldo SEC (2')		-77.758,00	
	Anleihe und alternative Finanzierung (3)		93.350,00	
Finanzierungsüberschuss/-bedürfnis (1) – (3)		12.357,00		
DAG/ DGG	Einnahmen			
	- Unterrichtswesen		3.240,32	
	- Medienzentrum		376,99	
	- Gemeinschaftszentren		4.427,00	
	Total		8.044,31	
	Ausgaben	VE	AE	
	- Unterrichtswesen	3.240,32	3.240,32	
	- Medienzentrum	376,99	376,99	
	- Gemeinschaftszentren	4.377,00	4.377,00	
	Total	7.994,31	7.994,31	
	Zu finanzierendem Bruttosaldo (4)		50,00	
	Korrekturen mit Auswirkung auf Finanzierungssaldo		-50,00	
	Zu finanzierendem Nettosaldo (5)		0,00	
	Paragemeinschaftliche Einrichtungen	Einnahmen		
- Arbeitsamt			5.215,95	
- BRF			6.384,40	
- IAWM			3.095,71	
- DPB			9.112,78	
Total			23.808,84	
Ausgaben		VE	AE	
- Arbeitsamt		5.355,95	5.215,95	
- BRF		6.530,40	6.530,40	
- IAWM		3.288,48	3.288,48	
- DPB		9.463,86	9.463,86	
Total		24.638,69	24.498,69	
Zu finanzierendem Bruttosaldo (6)			-689,85	
Kapitaltilgungen (Anleihen)			16,41	
Zu finanzierendem Nettosaldo (7)		-673,44		
Andere durch Dekrete geschaffene Rechtspersönlichkeiten	Einnahmen			
	- Autonome Hochschule		522,20	
	Total		522,00	
	Ausgaben			
	- Autonome Hochschule		592,65	
	Total		592,65	
	Zu finanzierendem Bruttosaldo (8)		-70,45	
	Kapitaltilgungen (Anleihen)		0,00	
	Zu finanzierendem Nettosaldo (9)		-70,45	
	Konsolidierter Bruttosaldo (1 + 4 + 6 + 8)		-81.703,30	
Konsolidierter Nettosaldo (2' + 5 + 7 + 9)		-78.501,89		
VE	Verpflichtungsermächtigungen	WM	Wirkungsmittel	
AE	Ausgabenermächtigungen	LM	Liquidationsmittel	

Haushaltsziele

Im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der Europäischen Union sind die Mitgliedsstaaten zu einer Haushaltsdisziplin verpflichtet. Zwei Kriterien sind dabei zu beachten: die Verfolgung eines ausgeglichenen Haushalts und die Beschränkung der Schuld auf 60% des BIP. Falls das Haushaltsdefizit eines Mitgliedsstaates über 3% des BIP hinaussteigt, startet die Europäische Union ein Verfahren wegen übermäßigen Defizits, das zu Sanktionen führen kann.

Wenn die Mitgliedsstaaten sich zeitweilig in einer ernsthaften Wirtschaftsrezession befinden, wird möglicherweise das Verfahren wegen übermäßigen Defizits nicht eingeleitet. In 2009 wurde für Belgien die Verpflichtung zur Einhaltung der Norm aufgeschoben. Bis 2012 fordert die Europäische Union Belgien jedoch zu einer Korrektur seines Haushaltsdefizits bis maximal 3% des BIP und bis 2015 zu einem Haushaltsausgleich auf⁽¹⁾.

Zur Erreichung dieses Ziels erarbeitete der Hohe Finanzrat für den Föderalstaat und die einzelnen Gliedstaaten einen Haushaltspfad. Im Kooperationsabkommen vom 15. Dezember 2009 zwischen dem Föderalstaat und den Gemeinschaften und Regionen wurden die minimalen Haushaltsziele für die Haushaltsjahre 2009 -2010 festgelegt.

Am 3. Februar 2010 wurde ein Entwurf des Kooperationsabkommens über die Haushaltsziele für die Haushaltsjahre 2011-2012 erstellt⁽²⁾. Gemäß diesem Entwurf wurde für die Deutschsprachige Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2011 das Maximaldefizit auf 3,85 Mio. Euro festgelegt. Der Konzertierungsausschuss zwischen der Föderalregierung und den Regierungen der Gemeinschaften und Regionen vom 3. Februar 2010 hat das Kooperationsabkommen jedoch nicht unterzeichnet, er hat ihn nur zur Kenntnis genommen.

Hauptverwaltung

a) Finanzierungssaldo

Aus der Differenz zwischen den Einnahmen und den Ausgaben ergibt sich ein zu finanzierendem Bruttosaldo von – 80.993.000 Euro. Unter Berücksichtigung der Korrekturen für die Ausgaben für Kapitaltilgungen der Anleihen und Leasing in Höhe von 3.135.000 Euro beläuft sich der zu finanzierendem Nettosaldo auf – 77.858.000 Euro. Für die Verrichtungen der Klasse 8 werden Korrekturen in Höhe von 100.000 Euro

¹ Cfr. Stellungnahme der EU zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Belgiens für 2009-2012 vom 2. Juni 2010 (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. 2010/C 143/01).

² Entwurf des Kooperationsabkommens vom 3. Februar 2010 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der Französischen Gemeinschaft, der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Wallonischen Region, der Region Brüssel-Hauptstadt und der Französischen Gemeinschaftskommission bezüglich der Haushaltsziele für den Zeitraum 2011-2012.

durchgeführt³⁾. Der Nettofinanzierungssaldo der Hauptverwaltung gemäß den SEC-Normen beläuft sich demzufolge auf – 77.758.000 Euro.

b) Finanzierungsüberschuss

Für Anleihen und alternative Finanzierungen hat die Regierung 20.000.000 Euro bzw. 73.350.000 Euro im Einnahmenhaushaltsplan vorgesehen. Dadurch gibt es einen Finanzierungsüberschuss von 12.357.000 Euro. Dieser Überschuss dient dazu, falls die Zinssätze für kurzfristige Kassenkredite über das Niveau der Zinssätze für langfristige Anleihen hinaussteigen würden, um die heute benutzte Kreditlinie teils in eine Anleihe umzuwandeln.

Konsolidierter Nettosaldo

In die Berechnung des konsolidierten Finanzierungssaldos sind die Hauptverwaltung, die DAG/DGG, die paragemeinschaftlichen Einrichtungen und die Autonome Hochschule aufgenommen. Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens sind nicht einbegriffen. Der konsolidierte Nettosaldo beläuft sich auf rund –78.501.890 Euro.

Haushaltsnorm

Im Entwurf des Kooperationsabkommens vom 3. Februar 2010 (cfr. supra) wurde für die Deutschsprachige Gemeinschaft für 2011 ein Maximaldefizit von 3,85 Mio. Euro berücksichtigt.

Der Entwurf des Ursprungshaushaltsplans 2011 weist ein Defizit von 78,50 Mio. Euro auf.

Die Europäische Union fordert Belgien bis 2012 zu einer Korrektur des übermäßigen Haushaltsdefizits und bis 2015 zu einem Haushaltsausgleich auf⁴⁾. Zur Erreichung dieses Ziels werden von allen Entitäten in Belgien Anstrengungen erfordert.

³⁾ Die bedingt rückzahlbaren Prämien für Hotels und Campings (Zuweisung 40.17.81.10) sowie die Finanzierungen und Beteiligungen in Unternehmen (Zuweisung 60.00.81.00) sind Einrichtungen der Klasse 8. Im Ausgabenhaushaltsplan sind für die Zuweisung 40.17.81.10 und für die Zuweisung 60.00.81.00 Ausgaben vorgesehen in Höhe von 100.000 Euro bzw. 150.000 Euro. Im Einnahmenhaushaltsplan (Beteiligungs- und Finanzierungsfonds) werden für die Einrichtungen der Klasse 8 Rückzahlungen erwartet für einen Gesamtbetrag von 150.000 Euro. Folglich ist eine Korrektur in Höhe von 100.000 Euro durchzuführen (Ausgaben minus Einnahmen).

⁴⁾ Cfr. Stellungnahme der EU zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Belgiens für 2009-2012 vom 2. Juni 2010 (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. 2010/C 143/01).

3. Haushaltsplan der Einnahmen 2011

3.1. Allgemeine Einnahmen

3.1.1. Globaldotation seitens des Föderalstaates (Artikel 49.41)

Die Haupteinnahme der Deutschsprachigen Gemeinschaft besteht aus der durch den Föderalstaat eingezahlten Dotation aufgrund von Artikeln 58 bis, 58 ter, 58 quater, 58quinquies und 58 septies des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über die institutionellen Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft. Für das Haushaltsjahr 2011 wird die Globaldotation auf 138.646.000 Euro eingeschätzt, wovon 5.682.000 Euro für die Speisung der Haushaltsfonds⁵).

Die Dotation ist an die Inflationsrate, die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts (BIP), die Anzahl der in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingetragenen Jugendlichen unter 18 Jahren sowie an die Anzahl der im Schuljahr 2001-2002 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gezählten Schüler zwischen 6 und 18 Jahren gebunden. Die Gemeinschaft stützt sich für die Berechnung der Globaldotation auf den Schätzungen vom FÖD Finanzen vom September 2010. Der Rechnungshof hat sich für die Berechnung auf den im Wirtschaftsbudget vom 15. September 2010 veröffentlichten Parametern basiert (cfr. unten stehende Tabelle).

Umschreibung	Euro		
	WB Februar 2010	WB September 2010	WB September 2010
Haushaltsjahr	2010	2010	2011
Inflationsrate	1,60	2,10	2,00
Wachstumsrate BIP	1,40	1,80	1,70
Jug.endliche < 18 Jahre	15.413	15.436	15.246
Dotation t gemäß Haushaltsplan (1)	128.881,00	128.881,00	138.645,14
Dotation t sensu stricto (2)	131.812,14	132.978,71	137.478,57
Regulierung t-1 (3)	-2.931,13	-2.931,13	+1.166,57
Korrektur t-1 (4)	+ 642,16	+ 642,16	0,00
Korrektur t-2 (5)	0,00	0,00	+642,16
Berechnete Dotation (6) = (2) + (3) + (4) + (5)	129.523,17	130.689,74	139.287,30
Vermutliche Regulierung t	0,00	1.166,57	
WB		Wirtschaftsbudget	

⁵ 5.312.000 Euro für den Amortisierungsfonds, 350.000 Euro für den Dienstleistungsfonds und 20.000 Euro für den Entschuldungsfonds.

Falls die Korrektur für die Dotation 2009 in Höhe von 642,16 Tausend Euro Ende 2010 noch immer nicht ausgeführt wurde, müsste die Globaldotation 2011 sich auf 139.287,30 Tausend Euro belaufen, d.h. die Globaldotation 2011 sensu stricto in Höhe von 137.478,57 Tausend Euro erhöht um die Korrektur für die Globaldotation 2010 in Höhe von 1.166,57 Tausend Euro und die Korrektur für die Globaldotation 2009 in Höhe von 642,16 Tausend Euro.

Die unten stehende Tabelle zeigt die Globaldotation aufgliedert in ihre verschiedenen Komponenten. Daraus ist im Besonderen die Auswirkung auf die Globaldotation 2011 der progressiven Wiederfinanzierung der Gemeinschaft gemäß den Bestimmungen des Lambermontabkommens (+ 9.745,65 Tausend Euro) und der negativen Korrektur infolge der Anpassung an die Natalität (-1.086,78 Tausend Euro) ersichtlich. In Bezug auf die Natalität sei darauf hingewiesen, dass indem die definitiven Zahlen für die Jugendlichen unter 18 Jahren bekannt werden, die ursprünglichen Schätzungen systematisch nach oben revidiert werden müssen.

	<i>Euro</i>					
	2006 definitiv	2007 definitiv	2008 definitiv	2009 definitiv	2010 Schätzung	2011 Schätzung
58 bis	49.412.625,30	51.548.099,30	54.450.788,60	52.937.799,96	54.934.824,46	56.900.359,52
58 ter und 58 quater	61.983.052,40	64.815.144,80	68.538.049,00	66.448.666,56	69.065.282,13	71.644.179,79
58 septies	275.161,80	275.161,80	275.161,80	275.161,80	275.161,80	275.161,80
Art.58 quinquies §4	7.623,60	21.875,62	-39.079,52	-254.258,38		
Anpassung an die Natalität					-587.669,26	-1.086.789,32
Art.58 sexies, § 4,1°	7.735.770,90	8.257.602,55	8.901.038,81	8.813.882,29		
Lambermont					9.291.108,00	9.745.658,87
Gesamt	119.414.234,00	124.917.884,07	132.125.958,69	128.221.252,23	132.978.707,13	137.478.570,66

3.1.2. Dotationen seitens der Wallonischen Region

3.1.2.1. Dotation der Wallonischen Region für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung (Artikel 49.35)

Der finanzielle Aspekt der Übertragung der Befugnis Beschäftigung der Wallonischen Region auf die Deutschsprachige Gemeinschaft ist durch das Dekret der Wallonischen Region vom 6. Mai 1999 und durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 10. Mai 1999 geregelt worden. Artikel 5 dieser Dekrete haben den jährlichen finanziellen Ausgleich auf 322,4 Mio. BEF⁽⁶⁾ (7.992.087 Euro) festgelegt. Dieser Betrag wird jährlich an die Entwicklung der in Artikel 33 des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 zur Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen erwähnten Haushaltsmittel der Wallonischen Region angepasst.

Seit 2006 basiert sich die Wallonische Region auf den Schwankungen der Mittel die sie vom Föderalstaat erhält, wobei sie Rücksicht nimmt nicht nur auf die Mittel in Anwendung von Artikeln 33, 35 und 48 des Finanzierungsgesetzes sondern auch auf die negative Korrektur die sich aus dem Artikel 33 bis ergibt.

⁶ Zahlungsmittel von 1998.

Entwicklung der Mittel der Wallonischen Region seitens des Föderalstaates⁽⁷⁾

			<i>Euro</i>
Mittel der Wallonischen Region			% Entwicklung
2007	3.239.832.318,51	3.239.832.318,51	
2008	3.418.356.711,91	3.418.356.711,91	5,51
2009	3.332.983.556,72	3.332.983.556,72	-2,50
2010 (Schätzung März 2010)	3.426.650.329,94	3.426.650.329,94	2,81
2010 (Neuschätzung September 2010)	3.446.809.695,00	3.446.809.695,00	3,42
2011 (Schätzung September 2010)	3.587.420.270,00	3.587.420.270,00	4,08

Die Wallonische Region hat in ihrer Anfang Mai 2010 getätigten Auszahlung der jährlichen Dotation Beschäftigung auf die Entwicklung der ihr durch den Föderalstaat zugewiesenen Mittel⁽⁸⁾ Rücksicht genommen. Die der Deutschsprachigen Gemeinschaft für 2010 für Beschäftigung überwiesene Dotation wurde auf Basis der am 5. März 2010 bekannten definitiven Parameter für 2008 und 2009 und geschätzten Parameter für 2010 berechnet. Daraus ergab sich für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 eine negative Korrektur in Höhe von 658.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2010 eine geschätzte Dotation in Höhe von 11.972.000 Euro.

Im Wirtschaftsbudget vom 15. September 2010 wurden die jüngsten Angaben bezüglich der Berechnungsparameter 2010 und 2011 veröffentlicht. Der Rechnungshof hat auf Basis dieser Parameter die Dotation Beschäftigung 2011 berechnet.

		<i>Euro</i>
Dotation Beschäftigung		
reelle Dotation 2008		11.942.999,30
Mittel WR 2008		3.418.356.711,91
Mittel WR 2009		3.332.983.556,72
Mittel WR 2010 (Schätzung März 2010)		3.426.650.329,94
Mittel WR 2010 (Neuschätzung September 2010)		3.446.809.695,00
Mittel WR 2011 (Schätzung September 2010)		3.587.420.270,00
Haushaltsjahr 2009		
hätte überwiesen müssen : reelle Dotation 2008 x (Mittel WR 2009 / Mittel WR 2008)		11.644.723,96
Korrektur 2008		94.359,80
Ergebnis		11.739.083,76
wurde überwiesen		12.397.862,91
zu viel überwiesen		-658.779,15
Haushaltsjahr 2010		
zu überweisen : reelle Dotation 2009 x (Mittel WR 2010 / Mittel WR 2009)		12.042.407,88
Korrektur 2009		-658.779,15
Ergebnis		11.383.628,73
im angepassten Haushaltsplan 2010		11.314.000,00

⁷ Quelle: Angaben vom FÖD Finanzen, durch den Rechnungshof überprüft.

⁸ Die durch den Föderalstaat an die Wallonische Region überwiesenen Mittel wurden auf Basis der im Wirtschaftsbudget des ersten Trimesters 2010 definierten Parameter berechnet.

Dotation Beschäftigung

Korrektur	+69.628,73
Haushaltsjahr 2011	
zu überweisen : Schätzung 2010 x (Mittel WR 2011 / Mittel 2010)	12.533.670,82
Korrektur 2010	69.628,73
Ergebnis	12.603.299,55
im Ursprungshaushaltsplan 2011	12.509.000,00
zu wenig eingetragen	94.299,55

Aus der oben stehenden Berechnungstabelle geht hervor, dass einschließlich der positiven Korrektur für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von rund 70 Tausend Euro die Dotation Beschäftigung 2011 der Deutschsprachigen Gemeinschaft sich auf 12.509 Tausend Euro belaufen müsste, d.h. rund 94.000 Euro mehr als im Ursprungshaushaltsplan vorgesehen wurde.

3.1.2.2. Dotation der Wallonischen Region für die Ausübung der Befugnis Landschafts- und Denkmalschutz (Artikel 49.33)

Die Übertragung dieser Befugnis wurde durch das Dekret des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 17. Januar 1994 geregelt. Der ursprünglich auf 36 Mio. BEF (892.417 Euro) festgelegte Betrag der Dotation, der im Nachhinein um 5,30 Mio. BEF (131.384 Euro) erhöht wurde, wird ab 2000 an die Entwicklung der in Artikel 33 des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 zur Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen erwähnten Haushaltsmittel der Wallonischen Region jährlich angepasst.

Im Wirtschaftsbudget vom 15. September 2010 wurden die jüngsten Angaben bezüglich der Berechnungsparameter 2010 und 2011 veröffentlicht.

Der Rechnungshof hat auf Basis dieser Parameter die Dotation Landschafts- und Denkmalschutz 2011 berechnet.

Euro

Dotation Landschafts- und Denkmalschutz

reelle Dotation 2008	1.905.778,43
Mittel WR 2008	3.418.356.711,91
Mittel WR 2009	3.332.983.556,72
Mittel WR 2010 (Schätzung März 2010)	3.426.650.329,94
Mittel WR 2010 (Neuschätzung September 2010)	3.446.809.695,00
Mittel WR 2011 (Schätzung September 2010)	3.587.420.270,00

Haushaltsjahr 2009

hätte überwiesen müssen : reelle Dotation 2008 x (Mittel WR 2009 / Mittel WR 2008)	1.858.181,78
Korrektur 2008	15.057,27
Ergebnis	1.873.239,05
wurde überwiesen	1.912.000,00
zu viel überwiesen	-38.760,95

Haushaltsjahr 2010

zu überweisen : reelle Dotation 2009 x (Mittel WR 2010 / Mittel WR 2009)	1.921.641,34
Korrektur 2009	-38.760,95
Ergebnis	1.882.880,38

Dotation Landschafts- und Denkmalschutz

wurde überwiesen 2010	1.892.000,00
zu viel überwiesen	-9.119,62

Haushaltsjahr 2011

zu überweisen : Schätzung 2010 x (Mittel WR 2011 / Mittel 2010)	2.000.033,56
Korrektur 2010	-9.119,62
Ergebnis	1.990.913,95
im Ursprungshaushaltsplan 2011	1.976.000,00
zu wenig eingetragen	14.913,95

Aus der oben stehenden Berechnungstabelle geht hervor, dass einschließlich der negativen Korrektur für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von rund 9 Tausend Euro die Dotation Landschafts- und Denkmalschutz 2011 der Deutschsprachigen Gemeinschaft sich auf 1.990,91 Tausend Euro belaufen müsste, d.h. rund 15.000 Euro mehr als im Ursprungshaushaltsplan vorgesehen wird.

3.1.2.3. Dotation der Wallonischen Region für die Ausübung der Befugnis in Bezug auf die Aufsicht der lokalen Behörden (Artikel 49.37)

Das Dekret vom 27. Juni 2004 des Wallonischen Rates und das Dekret vom 1. Juni 2004 des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben den Anfangsbetrag der Dotation auf 17.153.770 Euro festgelegt. Dieser Betrag war ursprünglich ausschließlich an die jährliche Inflation gekoppelt.

Die oben erwähnten Dekrete wurden durch das Dekret des Wallonischen Parlaments vom 30. April 2009 und das Dekret des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 27. April 2009 abgeändert. Gemäß den Bestimmungen dieser Dekrete wurde die jährliche Dotation neu definiert. Ab 2009 setzt sich die Dotation aus drei Teilen zusammen:

- ein erster Teil in Höhe von 19.668.280 Euro wird ab 2010 an die Inflationsrate angepasst und um 1% erhöht
- ein zweiter Teil in Höhe von 1.277.376 Euro wird sich entwickeln gemäß den Bestimmungen einer gemeinsamen Entscheidung der Wallonischen Regierung und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- ein dritter Teil in Höhe von 319.344 Euro wird ab 2010 an die Inflationsrate angepasst.

Euro

Dotation Aufsicht lokale Behörden

Haushaltsjahr 2010 (Parameter September 2010)	Basis	geschätzte	Erhöhung	
		Inflationsrate (2010)		
Teil 1	19.668.280,00	2,10%	1,00%	20.277.996,68
Teil 2	1.277.376,00			1.277.376,00
Teil 3	319.344,00	2,10%		326.050,22
Total	21.265.000,00			21.881.422,90
wurde überwiesen				21.782.000,00
zu wenig überwiesen				99.422,90

Haushaltsjahr 2011 (Parameter September 2010)	Basis	geschätzte	Erhöhung	
		Inflationsrate (2011)		
Teil 1	20.277.996,68	2,00%	1,00%	20.886.336,58
Teil 2	1.277.376,00			1.277.376,00
Teil 3	326.050,22	2,00%		332.571,23
geschätzte Dotation 2011	21.881.422,90			22.496.283,81
vermutliche Korrektur 2010				99.422,90
Gesamtbetrag Dotation 2011				22.595.706,71
im Ursprungshaushaltsplan 2011				22.888.000,00
zu viel eingetragen				-292.293,29

Aus der oben stehenden Tabelle ist ersichtlich, dass die Dotation Aufsicht lokale Behörden 2011 sich auf rund 22.596 Tausend Euro belaufen sollte. Auf Basis der Berechnungen des Rechnungshofes wurde in den Ursprungshaushaltsplan 2011 rund 292.000 Euro zu viel eingetragen.

3.1.3. Zusatzdotation als Ausgleich für die Radio- und Fernsehgebühren (Artikel 49.42)

Aufgrund von Artikel 58 nonies des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über die institutionellen Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft wird der Gemeinschaft diese zusätzliche Dotation als Ausgleich für die entgangenen Einnahmen aus Radio- und Fernsehgebühren gewährt. Die Berechnung der Dotation basiert auf einem Teil der Steuererträge aus den Einkommen der natürlichen Personen. Seit 2003 wird die Dotation an den Preisindex angepasst. Für das Haushaltsjahr 2011 wird sie auf 5.805.000 Euro geschätzt.

Gemäß den vom Rechnungshof geprüften Berechnungen des FÖD Finanzen sollte sie auf 5.923.000 Euro festgelegt werden, d.h. 5.895.000 Euro als ursprüngliche Einnahme 2011, zuzüglich einer vermutlichen positiven Regulierung 2010 in Höhe von 28.000 Euro. Insgesamt eine Mehreinnahme von etwa 118.000 Euro im Vergleich zu der Veranschlagung im Haushaltsplan.

3.2. Zweckbestimmte Einnahmen

Verletzung der Europäischen Wirtschaftsklassifizierung (EWK)

Im Entwurf des Ursprungshaushaltsplans 2011 belaufen die veranschlagten zweckbestimmten Einnahmen sich auf 6.213.000 Euro. Davon wird eine Gesamtsumme von 5.682.000 Euro durch die Globaldotation gespeist (20.000 Euro für den Entschuldungsfonds, 350.000 Euro für den Fonds der Dienstleistungen und 5.312.000 Euro für den Amortisierungsfonds). Die Differenz in Höhe von 531.000 Euro (6.213.000 Euro minus 5.682.000 Euro) stellt der Teil der Eigeneinnahmen der Fonds dar.

Gemäß der Europäischen Wirtschaftsklassifizierung muss deutlich zwischen den durch die Globaldotation gespeisten Zweckeinnahmen (EWK 49.41) und den Eigeneinnahmen der Haushaltsfonds (EWK 16.12) unterschieden werden. Im Ursprungshaushaltsplan 2011 ist dieser Unterschied nicht oder fehlerhaft gemacht worden.

Die unten stehende Tabelle zeigt für die Haushaltsfonds die IST und die SOLL- Situation, samt den dementsprechenden Einnahmen.

Euro

	IST			SOLL		
	EWK	Einnahmen		EWK	Einnahmen	
Fonds Multimedia	16.12	Eigeneinnahmen	0,00	16.12	Eigeneinnahmen	0,00
Fonds für Dienstleistungen	16.12	Eigeneinnahmen	692.000	16.12	Eigeneinnahmen	342.000
				49.41	Dotation	350.000
Fonds Schutz des ungeborenen Lebens	49.41	Dotation	22.000	16.12	Eigeneinnahmen	22.000
Amortisierungsfonds	49.41	Dotation	5.312.000	49.41	Dotation	5.312.000
Einnahmen Anteil.-Finanzierungsfonds	49.41	Dotation	0,00	49.41	Dotation	0,00
Rückforderungen Anteil. Finanz.fonds	86.10	Rückforderungen	150.000	86.10	Rückforderungen	150.000
Entschuldungsfonds	49.41	Dotation	37.000	16.12	Eigeneinnahmen	17.000
				49.41	Dotation	20.000

Der Fonds für Dienstleistungen, der Fonds zum Schutz des ungeborenen Lebens und der Entschuldungsfonds sind im Ursprungshaushaltsplan 2011 nicht korrekt aufgeführt. Der Fonds zum Schutz des ungeborenen Lebens verbucht ausschließlich Eigeneinnahmen. Trotzdem hat dieser Fonds die EWK 49.41. Der Fonds für Dienstleistungen und der Entschuldungsfonds verbuchen sowohl Eigeneinnahmen als auch Einnahmen aus der Globaldotation. Trotzdem hat der Dienstleistungsfonds nur die EWK 16.12, der Entschuldungsfonds nur die EWK 49.41.

Der Rechnungshof hat diese Mängel in der Vergangenheit bereits öfter beanstandet.

4. Ausgabenhaushaltsplan 2011

Im Vergleich zur zweiten Haushaltsanpassung 2010 sind die Verpflichtungsermächtigungen im Ursprungshaushaltsplan 2011 um 63.693.000 Euro auf 288.633.000 Euro (+ 28,31%) angestiegen. Grund für diese erhebliche Steigerung sind die für Schulbauten im Gemeinschaftsunterrichtswesen (Zuweisung 30.24.72.10) vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 76.700.000 Euro. Aus demselben Grunde werden auch die Ausgabenermächtigungen 2011 in Vergleich zur zweiten Haushaltsanpassung 2010 um 79.390.000 Euro auf 267.564.000 Euro erhöht.

4.1. Verpflichtungsermächtigungen

4.1.1. Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung im Gemeinschaftsunterrichtswesen

<i>Euro</i>		
Zuweisung	Entwurf 2. Haushaltsanpassung 2010	Entwurf Ursprungshaushaltsplan 2011
30.24.72.10	702.000	76.700.000

Die Verpflichtungsermächtigungen dieser Zuweisung sind von 702.000 Euro auf 76.700.000 Euro angestiegen (cfr. 4.2. Bemerkungen bezüglich der Analyse der Ausgabenermächtigungen).

4.1.2. Projekte über alternative Finanzierung im Infrastrukturplan

Aufgrund von Artikel 7 des Dekretentwurfes zur Festlegung des Haushaltsplans 2011 wird die Regierung ermächtigt, im Rahmen des Infrastrukturplans⁽⁹⁾, die folgenden zwei Projekte über alternative Finanzierung zu bezuschussen oder zu realisieren:

<i>Euro</i>	
Projekt	Betrag
Jugendherberge Eupen	1.707.000
Grundschule Bütgenbach	2.106.000

Laut Infrastrukturplan ist das Projekt Grundschule Bütgenbach für 2012 geplant. Laut Ursprungshaushaltsplan 2011 jedoch wird dieses Projekt um ein Jahr vorverlegt. Die Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigungen 2011 müsste folglich auch den Projektbetrag in Höhe von 2.106.000 Euro beinhalten.

⁹ Der im September 2010 verabschiedete Infrastrukturplan 2010-2012 beinhaltet die jüngsten Angaben.

Im Infrastrukturplan sind für 2011 auch die folgenden Projekte über alternative Finanzierung geplant:

<i>Euro</i>	
Projekt	Betrag
Eupen Rathaus Neubau und Fassadenrenovierung	4.648.725
Kelmis Sanierung Schwimmbecken und Sportzentrum	2.359.431
Eupen Sanierung der städtischen Bäder	4.500.000
Eupen Tilia Ausbau AS Eupen	3.300.000
Total	14.808.156

Diese Projekte wurden nicht in den Artikel 7 des Ursprungshaushaltsplans 2011 eingetragen. Falls die Realisierung dieser Projekte in 2011 vertraglich festgelegt wird, ist eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rund 14.808 Tausend Euro vorzusehen.

4.2. Ausgabenermächtigungen

Die erhebliche Zunahme der Ausgabenermächtigungen in 2011 gegenüber der zweiten Haushaltsanpassung 2010 ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Ausgabenermächtigungen für die Schulbauten im Gemeinschaftsunterrichtswesen (Zuweisung 30.24.72.10) zurückzuführen.

<i>Euro</i>		
Zuweisung	Entwurf 2. Haushaltsanpassung 2010	Entwurf Ursprungshaushaltsplan 2011
30.24.72.10	1.225.000	75.336.000

Der defizitäre Finanzierungssaldo der Hauptverwaltung in Höhe von 77.758.000 Euro (cfr. Tabelle Haushaltsausgleiche) ist im Wesentlichen den vorzusehenden Ausgaben für die Zuweisung 30.24.72.10 (Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung im Gemeinschaftsunterrichtswesen) in Höhe von 75.336.000 Euro zuzuschreiben. Diese Ausgabenermächtigungen dienen dazu die im Rahmen des PPP-Projekts für die Schulen in 2011 vorgesehenen Ausgaben zu finanzieren. Die endgültige Vergabe des Auftrags findet im Verlauf des zweiten Semesters 2010 statt.

Für den Buchhaltungsaspekt hat die Gemeinschaft beim Institut für volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen zwei Gutachten eingeholt⁽¹⁰⁾. Auf Basis der dem Institut vorgelegten Angaben hat das Institut bestätigt, dass die Investitionen dem privaten Partner zuzurechnen sind und die semestriellen oder trimestriellen Vergütungen zu Lasten der Ausgaben der Gemeinschaft gehen müssen, verteilt über die Dauer des Vertrags.

Haushaltsmäßig sind die Mittel aus der Anleihe die in das Schatzamt hineinfließen (73,35 Mio. Euro) eine Haushalteinnahme (EWK 96.11),

¹⁰ Das Gutachten vom 8. September 2008 und das Gutachten vom 12. Januar 2010;

die für Berechnung des Nettofinanzierungssaldos, d.h. für die Berechnung der Norm, nicht in Betracht kommt. Die Anleihe ist ein Finanzierungsinstrument.

4.3. Zinsausgaben für das Ministeriumgebäude und das Verwaltungsgebäude

a) Leasing für das Ministeriumgebäude in Eupen (12.000.000 Euro)

Bis zum 31. Dezember 2008 belief sich der Zinssatz für das Leasing des Ministeriumgebäudes auf 3,69%. In der Sitzung vom 12. Juni 2008 hatte die Regierung beschlossen die in der Vereinbarung mit Dexia vorgesehene Möglichkeit einer Zinssatzrevision zu nutzen um ab dem 1. Januar 2009 bis Ablauf des Leasings in 2029 den Zinssatz definitiv auf 5,16% festzulegen (erste Umwandlung). Weil zurzeit die Zinssätze für Anleihen mit einer Laufzeit von einem Jahr viel niedriger liegen als die festen Zinssätze über 20 Jahre, hat die Regierung in ihrer Sitzung vom 25. Februar d.J. beschlossen den in 2008 bedungenen festen Zinssatz von 5,16% aufs neue in einen jährlich revidierbaren Zinssatz umzuwandeln. Bis einschließlich 2014 wird ein maximaler Zinssatz von 5,16% garantiert (zweite Umwandlung). Diese zweite Umwandlung tritt ab dem 3. Januar 2011 in Kraft.

Die Ausgabenermächtigungen wurden aufgrund der neuen Bedingungen festgestellt.

b) Erbpachtverträge für das Verwaltungsgebäude Gospert 42 in Eupen (6.746.171,75 Euro + 650.644,21 Euro = 7.396.815,96 Euro)

Die Konsolidierung des Verwaltungsgebäudes Gospert 42 in Eupen in Höhe von 7.396.815,96 Euro wurde in 2009 in die Bilanz eingetragen. Für das für eine Dauer von 27 Jahren in Erbpacht gegebene Gebäude sind ab dem Haushaltsjahr 2011 Kapitaltilgungen und Erbpachtzinsen fällig. Der jährliche Erbpachtzins wird erstmals am 5. Mai 2010 dem Index angepasst (Ausgangserbpachtzins). Die errechneten Erbpachtzinsen der folgenden Jahre dürfen nicht unter dem Ausgangserbpachtzins liegen

5. Haushaltspläne der Einrichtungen öffentlichen Interesses 2011

Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Mit geschätzten Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 5.215.950 Euro stellt das Arbeitsamt für 2011 einen ausgeglichenen Haushalt vor.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Realisierungen 2009 sowie die Schätzungen 2010 und 2011. Die Haushaltstabellen werden seit 2010 gemäß den SEC-Normen aufgestellt.

		<i>Euro</i>				
		Realisierung 2009	Schätzung 2010		Schätzung 2011	
EWK	Einnahmen	5.194.774,57	4.903.680,00		5.215.950,00	
	Ausgaben					
		AE	VE	AE	VE	AE
OB 10.01	Aus- und Weiterbildung					
33.00	Zuschüsse an VoG's	56.569,43	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
34.31	Zuschüsse an Privatpersonen	233.587,35	192.565,00	192.565,00	240.000,00	240.000,00
35.30	Zuschüsse an ausländischen VoG'S	11.871,39	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
		302.028,17	227.565,00	227.565,00	275.000,00	275.000,00
OB 20.00	Allgemeine Dienste					
11.11	Gehälter laut Barema	2.807.686,11	2.582.500,00	2.582.500,00	2.759.500,00	2.759.500,00
11.12	Andere Gehaltskosten	46.475,34	31.000,00	31.000,00	47.845,00	47.845,00
11.20	Soziallasten	536.397,58	522.330,00	522.330,00	479.100,00	479.100,00
11.31	Kinderzulagen	43.817,38	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
11.33	Pensionsbeiträge	350.128,52	423.000,00	423.000,00	439.440,00	439.440,00
11.40	Mahlzeitsschecks	69.851,29	60.000,00	60.000,00	60.890,00	60.890,00
12.11	Allgemeine Funktionskosten	768.472,98	596.431,00	596.431,00	647.175,00	647.175,00
12.12	Miete (Gebäude)	182.105,70	164.170,00	164.170,00	152.100,00	152.100,00
12.13	Leasing	12.684,00	12.684,00	12.684,00	15.900,00	15.900,00
74.22	Investitionsgüter	57.918,60	19.500,00	19.500,00	34.500,00	34.500,00
74.40	Lizenzen, Patente, ...	10.940,80	19.500,00	19.500,00	34.500,00	34.500,00
		4.886.478,30	4.476.115,00	4.476.115,00	4.715.950,00	4.715.950,00
OB 50.01	Ausbildungsbeihilfen					
32.00	Andere Zuschüsse	266.393,53	415.000,00	200.000,00	365.000,00	225.000,00
		266.393,53	415.000,00	200.000,00	365.000,00	225.000,00
	Gesamt	5.454.900,00	5.118.680,00	4.903.680,00	5.355.950,00	5.215.950,00
	Haushaltssaldo	-260.125,43		0,00		0,00

Die folgenden Bemerkungen werden gemacht:

Berufsbildungszentrum in den Bereichen Büro und Bau in Sank Vith

Infolge eines allgemeinen Angebotsaufrufes für Dienstleistungsaufträge in 2006 wurde die Dexia Bank mit der Finanzierung des Ankaufs eines Anwesens und des Umbaus der darauf gelegenen beiden Gebäude hinsichtlich der Einrichtung eines Berufsbildungszentrums in den Bereichen Büro und Bau sowie mit der Projektbetreuung des Lastenheftes beauftragt.

Die Finanzierung dieser Verrichtung wird mittels eines finanziellen Leasings für einen Höchstbetrag von 2.850.000 Euro abgesichert, rückzahlbar in 20 Jahren mit einem bei der Krediteröffnung auf Basis der IRS (Interest Rate Swaps) festgelegten festen Zinssatz.

Die Zurverfügungstellung des Bildungszentrums und die Konsolidierung des finanziellen Leasings sind im Jahr 2011 und die ersten Rückzahlungen im Jahr 2012 vorgesehen.

In Sachen finanzielles Leasing geht SEC 95 davon aus, dass der Erwerb eines Gebäudes bei dessen Zurverfügungstellung eine Gegenleistung ist für die Aufnahme einer Anleihe. Dieser Erwerb ist ab 2011 in den Ausgaben mit Kode 72.10 und dementsprechend in den Einnahmen mit Kode 96.70 zu verbuchen.

Ab 2012 werden die Annuitäten teils Zinslasten (Kode 21.50) und teils Tilgungen (Kode 91.70) beinhalten. Der Rechnungshof stellt fest, dass in den Ursprungshaushaltsplan 2011 nicht die erforderlichen Verpflichtungs- und Ausgabenermächtigungen in Höhe von 2.850.000 Euro eingetragen wurden um diese Ausgaben zu finanzieren.

Feststellung einer jährlichen Höchstsumme der Verpflichtungsermächtigungen für die paragemeinschaftlichen Einrichtungen

Für jede paragemeinschaftliche Einrichtung stellt das Parlament im verfügbaren Teil des Haushaltsplans die Höchstsumme der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr fest.

Artikel 10 des Dekretentwurfes zur Festlegung der Haushaltspläne der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2011 stellt die Höchstsumme der Verpflichtungsermächtigungen für das Arbeitsamt auf 5.355.950 Euro fest. Falls für das Arbeitsamt der Betrag der Verpflichtungsermächtigungen 2011 angepasst werden sollte, muss ebenfalls Artikel 10 des obengenannten Dekretes abgeändert werden.

6. Mehrjährige Haushaltssimulation

Die Finanzsimulation bildet eine wichtige Grundlage zur Bestimmung einer zielgerichteten Haushalts- und Finanzpolitik. Gemäß Artikel 57, § 5, des Dekretes über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 25. Mai 2009 ist der allgemeinen Rechtsfertigungserklärung eine mehrjährige Finanzsimulation zwingend beizufügen. Dieses Jahr wurde die Simulation im Teil 2 der allgemeinen Rechtfertigungserklärung „Einnahmen, Simulation und Infrastrukturplan“ aufgeführt.

Der Rechnungshof hat die Parameter und die Methodologie der Simulation geprüft.

Bemerkungen:

1) In 2011 wird die Regierung im Haushaltsplan ermächtigt einerseits eine Anleihe in Höhe von 73,347 Mio. Euro für die teilweise Finanzierung des PPP-Projekts der Gemeinschaft und andererseits eine Anleihe in Höhe von 20 Mio. Euro für die eventuelle Konsolidierung der heutzutage angewendeten Kreditlinie in Höhe von 10 Mio. Euro aufzunehmen. Die Simulation basiert ab 2012 auf Anleihenrückzahlungen verteilt über 20 Jahre mit einem festen Zinssatz für die ganze Dauer.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass eher von einem optimistischen Zinssatz ausgegangen wird. Im Licht der heute angewendeten Zinssätze kann es hier nur um einen revidierbaren Zinssatz handeln. Ausgehend vom relativ großen Gewicht der für 2011 vorgesehenen Anleihen, könnte die Aufnahme von Anleihen mit revidierbaren Zinssätzen die künftige Struktur der Schuld der Deutschsprachigen Gemeinschaft grundlegend ändern. Eine eventuelle Erhöhung der Zinssätze in den kommenden Jahren bringt einen höheren Risikofaktor mit sich.

Rückgreifen auf einen festen Zinssatz dahingegen beinhaltet einen Mehrkost der in der Simulation nicht berechnet wurde.

2) Die Haushaltssimulation bezieht sich auf die Einnahmen und die Ausgaben der Hauptverwaltung.

Trotzdem sind in die durch die Verwaltung vorgelegte Haushaltssimulation ebenfalls die Verrichtungen bezüglich des Baus des neuen Parlamentssitzes aufgenommen. Diese Verrichtungen sind gesondert in den Rechnungen des Parlaments zu verbuchen. Falls die Simulation auf den ganzen Konsolidierungssperimeter ausgedehnt werden sollte, hätte die Haushaltssimulation die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben aller Einrichtungen (Hauptverwaltung, DAG-DGG, paragemeinschaftliche Einrichtungen, AHS, Parlament ...) umfassen müssen.

Die vorerwähnte Berechnungsweise führt nämlich zu einem verbesserten Nettofinanzierungssaldo 2011 (Norm Hoher Finanzrat) von rund 291.000 Euro. Das ist der Grund weshalb der Nettofinanzierungssaldo

2011 sich in der Haushaltssimulation der Verwaltung auf – 77.467 Tausend Euro beläuft, während der Nettofinanzierungssaldo 2011 sich in der Haushaltssimulation des Rechnungshofes auf – 77.758 Tausend Euro⁽¹¹⁾ beläuft. Eine ähnliche Berechnungsweise könnte die Salden der folgenden Jahre beeinflussen.

3) Für das Haushaltsjahr 2015 sieht die Haushaltssimulation der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen des PPP-Schulenprojekts Ausgaben vor für die Zahlung der Vergütungen (Mieten) zu Gunsten des privaten Partners für einen Betrag von 3.347,40 Tausend Euro.

Die Übersichtstabelle der Annuitäten (Übersicht der Ratenzahlung), ebenfalls durch die Deutschsprachige Gemeinschaft aufgestellt, dahingegen sieht eine Annuität in Höhe von 11.511,55 Tausend Euro (4.816,85 Tausend Euro für die Rückzahlung der PPP-Anleihe der Deutschsprachigen Gemeinschaft und 6.694,70 Tausend Euro für die Zahlung der jährlichen Vergütungen (Mieten) zu Gunsten des privaten Partners) vor.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass es für das Haushaltsjahr 2015 in Bezug auf die auszahlenden Vergütungen (Mieten) zwischen den beiden Tabellen eine Differenz von 3.347,30 Tausend Euro gibt. Die Ursache dieses Fehlers (in der Haushaltssimulation oder in der Übersichtstabelle) konnte nicht genau festgestellt werden.

4) Für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 sieht die Haushaltssimulation der Verwaltung Finanzierungsbedürfnisse in Höhe von 15.812 Tausend Euro bzw. 12.812 Tausend Euro vor die nicht durch eine Anleihe gedeckt werden.

Es stellt sich die Frage wie die Gemeinschaft diese Finanzierungsbedürfnisse finanzieren wird? Der Finanzierungsüberschuss im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 12.357 Tausend Euro dient ja hauptsächlich zur Finanzierung der Kreditlinie auf den laufenden Konten Ende 2010.

Die Gemeinschaft wird demzufolge ihre Kreditlinie von 50 Mio. Euro anwenden müssen. Dabei wird allerdings davon ausgegangen, dass in 2012 und 2013 die kurzfristigen Zinssätze günstiger als die langfristigen Zinssätze bleiben. Wenn die kurzfristigen Zinssätze aber erhöht werden, sieht die Haushaltssimulation nicht die für diese Haushaltsjahre erforderlichen Anleihen für einen Gesamtbetrag von 28 bis 29 Mio. Euro und ebensowenig Summen für die sich daraus ergebenden Anleihenlasten vor.

Weil nicht bekannt ist wie die kurzfristigen Zinssätze sich weiter entwickeln werden, hat der Rechnungshof die eventuellen zusätzlichen Lasten nicht berücksichtigt. Allerdings sei darauf hingewiesen, dass die kurzfristigen Zinssätze im letzten Monat gewissermaßen erhöht wurden.

¹¹ Siehe Tabelle Haushaltsausgleiche Seite 4.